

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2011

15. Juli 2011

Nr. 5

Anhang

- 1 Aufhebung einer Zweckbestimmung eines Wirtschaftsweges und Änderung des Flurbereinigungsplanes Reiste vom 21.12.1967 – R 276 -

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung einer Zweckbestimmung eines Wirtschaftsweges und Änderung des Flurbereinigungsplans Reiste vom 21.12.1967 - R 276-

hier: Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) beabsichtigt in Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Reiste mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung eines im Flurbereinigungsplan Reiste vom 21.12.1967 -abgeschlossen durch Schlussfeststellung vom 16.12.1985- ausgewiesenen Wirtschaftsweges gem. § 58 IV Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) durch Satzungsbeschluss zu ändern.

Konkret ist die Aufhebung der Zweckbestimmung des im Eigentum der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Reiste befindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Reiste Flur 2 Flurstück 109 in Größe von 2.671 qm vorgesehen, der die Gewannebezeichnung „Aufm Felde“ trägt. Der Weg soll anschließend auf die Gemeinde Eslohe (Sauerland) übertragen und in einem Teilbereich als öffentliche Erschließungsstraße ausgebaut und entsprechend gewidmet werden. Die nicht für den Bau der Erschließungsstraße benötigten Wegeflächen behalten die bisherige Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg im Gemeindeeigentum mit Verkehrsanbindung an die Erschließungsstraße. Die Erschließung der bisher von dem zu entwidmenden Wirtschaftsweg erschlossenen Grundstücke ist auch weiterhin über die Erschließungsstraße bzw. über die gemeindlichen Wirtschaftsweg gesichert.

Die dem beabsichtigten Satzungsbeschluss zugrunde liegende Fläche ist in dem Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung wird, farbig dargestellt und kenntlich gemacht.

Er liegt in der Zeit vom 18.07.2011 bis 01.08.2011 im Rathaus der Gemeinde Eslohe (S.) im Zimmer 19 des Fachbereiches Ordnung/Wirtschaftsförderung während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstr. 2 in 59889 Eslohe, Zimmer 19, erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Eslohe (Sauerland), den 14.07.2011

Der Bürgermeister
gez. Kersting



R 445612 m

H 5678963 m

Stackelb



1:2000

H 5678441 m

nur zum Dienstgebrauch

R 445284 m